

25.07.2022

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.07.2022
Ltg.-**2222-1/A-1/155-2022**
Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Ing. Ebner, MSc und Kasser

zum Antrag betreffend NÖ Strompreisrabattgesetz (NÖ SPRG), Ltg.-2222/A-1/155-2022

betreffend **Ausbau der Erneuerbaren Energie - mehr Tempo durch Abbau bürokratischer Hürden, insbesondere bei der Photovoltaikförderung**

Die Versorgung mit leistbarer Energie stellt ein Grundbedürfnis unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftssystems dar. In Zeiten multipler Krisen ist es daher gerade jetzt dringend geboten, den Ausbau der Erneuerbaren Energie in Österreich weiter voranzutreiben, um einerseits die Versorgungssicherheit in unserem Land zu gewährleisten und andererseits nicht von externen Quellen mit allen damit verbundenen Problemstellungen - wie derzeit exemplarisch bei russischem Gas - abhängig zu sein.

Auch sind die diesbezüglichen Zielsetzungen und Vorgaben auf EU-Ebene entsprechend ambitioniert. Mit dem EU-Klimagesetz hat die EU das langfristige Ziel für 2050 weiter angehoben. Anstatt einer Minderung von 80 % - 95 % werden nunmehr netto-Null Treibhausgasemissionen („Klimaneutralität“) sowie anschließend negative Emissionen ab 2050 seitens der EU angestrebt.

Um die Energiewende in Österreich erfolgreich umzusetzen, sich internationaler Abhängigkeiten zu entziehen und dazu beizutragen, die energiegetriebene Teuerung hintanzuhalten, braucht es eine gemeinsame Kraftanstrengung.

Daher sind auch die derzeit bestehenden Hemmnisse für den Ausbau Erneuerbarer Energie zu identifizieren und abzubauen. In diesem Zusammenhang sind etwa lange

Verfahrensdauern zu nennen. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben, insbesondere jener im UVP-Gesetz, aber auch in anderen Anlagenrechtsverfahrensbestimmungen, dauert beispielsweise die Genehmigung eines Windparks im Durchschnitt 8 Jahre. Hier sind legislative Änderungen erforderlich, um Verfahrens- und Investitionssicherheit zu gewinnen und damit zu einer deutlich rascheren Umsetzung von Projekten zur Gewinnung Erneuerbarer Energie zu kommen. Beispielsweise könnte durch Umsetzung folgender Punkte eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden:

- Gliederung des Verfahrens und Fristsetzung für Vorbringen
- Neuerungsverbot im Rechtsmittelverfahren
- Einfrieren des Stands der Technik mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage
- Genehmigung für Plattformen (z.B.: Baureihen von Windkraftanlagen statt genau spezifizierte Typen)
- Online- und Hybridverhandlungen

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt welcher zu einer Steigerung der Energieautonomie von privaten Haushalten und zur Bekämpfung des aktuellen hohen Strompreises beitragen kann findet sich bei der Investitionsförderung für PV-Anlagen nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), welche über die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) organisiert wird. Das derzeitige System der Abwicklung sorgt für Unverständnis bei privaten Klein-Investoren:

Beim ersten PV-Förder-Call im April 2022 wurden insgesamt 57.000 Anträge eingereicht, davon sind nur 15.000 Bewerber zum Zug gekommen. Rund 42.000 Antragsteller wurden abgelehnt und auf den nächsten Call vertröstet. Dieses Vorgehen hemmt die Investitionen in Erneuerbare Energie und wirkt verzögernd auf die Energiewende in Österreich. Hier ist der Bund gefordert, entsprechende Verfahrensvereinfachungen (wie zum Beispiel den Entfall der Fördercalls) zu schaffen, um Verzögerungen bei geplanten PV Projekten hintanzuhalten und damit eine rasche Umsetzung und somit die Versorgungsautonomie weiter voranzutreiben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

- 1) eine Novelle zum UVP-Gesetz und anderen einschlägigen Anlagen- und Verfahrensbestimmungen vorzulegen, die eine echte Verfahrensbeschleunigung und mehr Investitionssicherheit für Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien bringt sowie
- 2) die Photovoltaik-Investitions-Förderung nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) auf ein einfaches Modell umzustellen, damit Interessenten nach Errichtung und rechtskonformer Inbetriebnahme ihrer PV-Anlage mit den entsprechenden Nachweisen unbürokratisch den durch Förderungen abgedeckten Teil der Anschaffungskosten ersetzt bekommen.“